

Beschluss:

1. Personalkosten Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von zwei Planstellen in A9 (B440046 und B440447) sowie die dauerhafte Einrichtung von zwei Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 143.493 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und dauerhaft in Höhe von 215.240 Euro ab dem Haushaltsjahr 2024 anzumelden (Profitcenter 40522300).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 53.810 Euro für die zweite Stelle sowie die Arbeitsplatzkosten werden durch Einsparung bei der Maßnahme der EDB-Liste Nr. 17 gedeckt.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 86.096 Euro (40 % des JMB).

2. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 5.600 Euro und dauerhaft die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 Euro im Jahr 2024 zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20390009, Finanzposition 4030.520.0000).

3. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Die Ressourcenbedarfe hierfür wurden in Höhe von 3 VZÄ (2 VZÄ Entfristungen, 1 VZÄ Stellenschaffung) bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.